

ORH-Bericht 2019 TNr. 54

Notarkasse

Jahresbericht des ORH

Aufgrund einer Richtlinie der Notarkasse können aktive sowie ehemalige Notare, Mitarbeiter der Notare und der Notarkasse, aber auch deren nahe Angehörige und Verlobte von Notargebühren befreit werden. Der ORH empfiehlt, die Richtlinie hinsichtlich der Gebührenbefreiung im Lichte des Gleichbehandlungsgrundsatzes neu zu fassen. Eine fast hundertjährige Historie ist nicht geeignet, eine so weitgehende Befreiung zu rechtfertigen.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019

(Drs. 18/2885 Nr. 2t)

Der Landtag begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung und der Notarkasse, dem Anliegen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs durch eine Neufassung der Richtlinie Rechnung zu tragen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.